



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden  
am Donnerstag, dem 15.07.2021, von 19:33 Uhr bis 21:00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Calden, Weserstraße 9

---

### **Anwesenheiten**

#### Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt  
Leonie Butterweck  
Kai-Uwe Dittrich  
Sven-Oliver Dittrich  
Lukas Ditzel  
Thomas Engelbrecht  
Ewald Finis  
Jens Franke  
Brigitte Gerstenberg  
Florian Hirdes  
Jens Dieter Horn  
Heiko Jordan  
Wilfried Kahl  
Thomas Knüttel  
Justin Stefan Köhler  
Philipp Krug  
Jörg Ledderhose  
Karsten Mauke  
Ute Meister  
Ullrich Meßmer  
Michael Müller  
Peter Pavel  
Philipp Pavel  
Michael Seidel  
Peter Voepel  
Andreas Wende  
Iris Wetzel

#### Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Susanne Ditzel  
Holger Ditzel  
Thomas Ebert  
Joachim Helmke  
Manfred Knoch  
Margareta Müller  
Tobias Schanze  
Norbert Ullrich

Schriftführer:  
Herbert Kloppmann

Verwaltung:  
Christoph Kaufmann

Entschuldigt:  
Irmgard Croll  
Nils Görner  
Heinrich-Wilhelm Rappe  
Kerstin Reinke  
Michael Schneider

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

### Teil A

2. Finanzierungsvereinbarung für die Verkehrsleistungen des NVV ab Dezember 2021 (VL-61/2021)  
hier: Buslinienbündel 103:„Esse/Diemel“ und 111: „Dörnbergblick“
3. Zuwendungen an „Kleine Schritte – Große Sprünge - Kinderhaus Calden e.V.“ (VL-65/2021)
7. Beitritt „Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e. V.“ (VL-54/2021)
8. Antrag der SPD-Fraktion zur naturnahen Verbesserung der Umwelt
9. Antrag der SPD-Fraktion zum Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle Calden
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung des DGH Fürstenwald
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Städtebauförderung
12. Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung erneuerbarer Energien und Mitgestaltung der Energiewende

## öffentliche Sitzung

### Teil B

1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-52/2021)  
hier: Schlussbericht über die Teilnahme an der 225. Vergleichenden Prüfung durch den Landesrechnungshof
4. Konzeptvergabeverfahren „Wohnpark Wilhelmsthal I“ (VL-62/2021)  
Grundstück: Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6
5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ (VL-63/2021)  
in der Gemarkung Calden  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Erschließungsträgern gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ (VL-64/2021)  
in der Gemarkung Calden, Grundstücke im Bereich der Flur 10, Flurstücke 83/9, 83/8, 83/7, 80/5, 80/4 und 80/2 sowie 123/4 (tlw.), 122/5 (tlw.) und 115/11 (tlw.)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden sowie  
2. den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
13. Antrag der CDU-Fraktion zur Grunderneuerung von Gemeindestraßen
14. Antrag der CDU-Fraktion zur Stundung von Straßenbeiträgen
15. Anfrage der SPD-Fraktion zum Ordnungsamtsbezirk
16. Anfrage der SPD-Fraktion zur Einbindung der OrtsvorsteherInnen bei Verkehrsschauen
17. Anfrage der FWG-Fraktion zum Bürgersteig Ulmenweg

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Andreas Reichardt, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Sitzung erfolgt eine Gedenkminute für die Opfer der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Der Vorsitzende schlägt aus Gründen der Sitzungsökonomie vor, die Tagesordnungspunkte in einen Teil A – ohne weitere Aussprache – aufzunehmen und die übrigen Tagesordnungspunkte in Teil B – mit Aussprache – zu positionieren.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

### öffentliche Sitzung

#### **Teil A (ohne weitere Aussprache)**

- 2.      Finanzierungvereinbarung für die Verkehrsleistungen des NVV ab      VL-61/2021  
         Dezember 2021  
         hier: Buslinienbündel 103:„Esse/Diemel“ und 111: „Dörnbergblick“**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, der Finanzierungsbeteiligung an den lokalen Verkehren des ÖPNV in Höhe von 65.000 € zzgl. der jährlichen Preisfortschreibung zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 3.      Zuwendungen an „Kleine Schritte – Große Sprünge - Kinderhaus      VL-65/2021  
         Calden e. V.“**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, die nach der gesetzlichen Grundlage vorgegebenen Ausgleichszahlungen an das Kinderhaus Calden e. V. ab dem 01.01.2021 - wie zuvor beschrieben – vorzunehmen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, die bestehende Vereinbarung mit dem Kinderhaus entsprechend anzupassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 7.      Beitritt „Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e. V.“      VL-54/2021**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dem „Landschaftspflegeverband des Landkreis Kassel e.V.“ (LPV) als Mitglied beizutreten. Für dessen Arbeit wird voraussichtlich (d. h. vorbehaltlich eines entsprechenden Abstimmungsergebnisses über den Entwurf zur Beitragsordnung) ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,-Euro erhoben, der im Haushalt bereitzustellen ist.

Dem Satzungsentwurf gemäß Anlage 1 und dem kommunalen Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Geringfügige Änderungen, die nicht die wesentlichen Kernpunkte betreffen, sind im Zuge der Abstimmung mit den nicht kommunalen Partnern\*innen aus der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen sowie dem Amtsgericht zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **8. Antrag der SPD-Fraktion zur naturnahen Verbesserung der Umwelt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion zur naturnahen Verbesserung der Umwelt vom 21.06.2021 in seiner wie folgt abgeänderten Fassung anzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Wirtschaftswege und Bachläufe auf dem Gemeindegebiet daraufhin zu untersuchen, wie weit sie im Rahmen des Landschaftsschutzes (wahrscheinlich förderungsfähig) ökologischer und nachhaltiger gestaltet werden können. Die Verbesserung der Bepflanzung von Wegrändern und Bachläufen kann dabei ohne großen Aufwand einen wichtigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten. Blühflächen müssen nicht nur an landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen, sie sind auch an Wirtschaftswegen und Bachläufen möglich. Bei Bachläufen sind die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen zu beachten.

Auf Grundlage der Daten des Zweckverbandes Raum Kassel kann im Parlament zeitnah ein entsprechendes Kataster zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Basis sind dann Vorschläge zu unterbreiten, was für Möglichkeiten der Verbesserung im ländlichen Raum bestehen und welche Förderungen möglich sind.

Ebenfalls soll der neu gegründete Landschaftspflegeverband einbezogen werden.

Eine Zusammenarbeit mit Vertretern des Fachbereichs Landschaftsentwicklung an der Gesamthochschule Kassel ist dabei anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **9. Antrag der SPD-Fraktion zum Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle Calden**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion auf ein Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Mehrzweckhalle Calden vom 21.06.2021 wie folgt anzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Umgestaltung der Mehrzweckhalle Calden zu einer modernen, multifunktional zu nutzenden Einrichtung zu prüfen. Dies soll einhergehen mit einem aktuell zu entwickelnden neuen Nutzungskonzept.

Neben der Nutzung als Sporthalle (die seit über 40 Jahren mit wenig Charme überwiegend ist), soll sie so umgestaltet werden, dass sie auch für kleinere Veranstaltungen nutzbar wird, wie zum Beispiel Familienfeiern, kleinere Vereinsveranstaltungen oder Versammlungen.

Der Einbau flexibler Raumteiler, anderer Bodenbelag und eine (wahrscheinlich förderungsfähige) energetische Sanierung, können Teile eines zeitgemäßen Konzepts zur multifunktionalen Nutzung sein, mit dem Ziel, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern Versammlungs- und Feiernmöglichkeiten anzubieten und gleichzeitig den Sport treibenden Vereinen zu Verfügung zu stehen.

Für den Küchen- und Thekenbereich ist zu prüfen, welche Möglichkeiten eines Caterings für derartige Veranstaltungen möglich wären und wie er dazu umgestaltet werden müsste. Einbezogen werden soll auch die Bühnentechnik, Beleuchtung und Beschallung. Die Umgestaltung für den Sportbetrieb (mit entsprechenden Lagermöglichkeiten) sowie die Lagermöglichkeiten für die Bestuhlung sind in einem neuen (mit den Nutzern zu entwickelnden) Belegungskonzept zu entwickeln.

Im Haushalt sollen Planungsmittel zur Prüfung und Erarbeitung eines Konzepts und der zu erwartenden Konzeptentwicklung bereitgestellt werden.

Über die Ergebnisse ist im ANIS zu beraten und der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **10. Antrag der SPD-Fraktion zur Sanierung des DGH Fürstenwald**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2021, den Gemeindevorstand zu bitten, umgehend die Kosten für die notwendige energetische und bauliche Sanierung der Dächer der DGH Fürstenwald zu ermitteln und die Maßnahmen schnellstmöglich durchführen zu lassen, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **11. Antrag der SPD-Fraktion zur Städtebauförderung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen, den Gemeindevorstand zu bitten, die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Caldener Ortsteile in das städtebauliche Förderprogramm „Lebendige Zentren“ zu prüfen und gegebenenfalls das Antragsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **12. Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung erneuerbarer Energien und Mitgestaltung der Energiewende**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, folgenden Antrag der SPD-Fraktion anzunehmen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit der Energiegenossenschaft Kassel-Söhrewald Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, zu prüfen, inwieweit eine Stromerzeugung und Vermarktung durch Photovoltaik (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften möglich ist. Ebenfalls sollen die Möglichkeiten von Speicherkapazitäten einbezogen werden. Bestandteil der Prüfung soll sein, welche gesellschaftliche Rechtsnorm für einen solchen Betrieb sinnvoll ist und wie weit Grundstücksbesitzer in dieses Projekt einbezogen werden können.

Ein Vertreter der Energiegenossenschaft soll in einer Gemeindevertreterversammlung die Möglichkeit erhalten, die Arbeit vorzustellen.

Über die Ergebnisse ist im ANIS zu beraten und der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## öffentliche Sitzung

### Teil B (mit Aussprache)

1. **Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden** **VL-52/2021**  
**hier: Schlussbericht über die Teilnahme an der 225. Vergleichenden Prüfung durch den Landesrechnungshof**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die Teilnahme an der 225. Vergleichenden Prüfung (Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II) zur Kenntnis zu nehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Konzeptvergabeverfahren „Wohnpark Wilhelmsthal I“** **VL-62/2021**  
**Grundstück: Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beauftragt und ermächtigt den Gemeindevorstand, das Verfahren zur Veräußerung einschließlich der Preisfindung des in der Gemarkung Calden gelegenen Grundstückes, Flur 15, Flurstück 12/6, nach den Grundzügen der als **Anlage 1** beigefügten Konzeptvergabeunterlage einzuleiten, durchzuführen und in diesem Zusammenhang alle weiteren technischen Planungen vorzubereiten. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen bedient sich der Gemeindevorstand zur Bewertung und Vorbereitung der Entscheidungsfindung der gebildeten Kommission „Wohnpark Wilhelmsthal I“. Die auf der Grundlage dieser Bewertungsergebnisse ergehende Empfehlung über die Vergabeentscheidung ist der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zum Zwecke der Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Gemeindevertreter, Herr Andreas Wende, verlässt den Sitzungssaal. Er nimmt aufgrund Interessenswiderstreit (§ 25 HGO) nicht an der Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 teil.

5. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ in der Gemarkung Calden** **VL-63/2021**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Erschließungsträgern gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst folgenden Beschluss:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Erschließungsträgern gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und den Erschließungsträgern des in der Gemarkung Calden gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ – in seiner vorgelegten Form (hier: **Anlage 1**). Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und die

Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des Vertrages unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr (Vertragsunterzeichnung)**

- 6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ in der Gemarkung Calden, Grundstücke im Bereich der Flur 10, Flurstücke 83/9, 83/8, 83/7, 80/5, 80/4 und 80/2 sowie 123/4 (tlw.), 122/5 (tlw.) und 115/11 (tlw.)** **VL-64/2021**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über**

- 1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden sowie**
- 2. den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

I. Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“ (hier: **Anlage 2**) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung mit Datum vom 23.06.2021 (hier: **Anlage 3**) hierzu gebilligt.

II. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**13. Antrag der CDU-Fraktion zur Grunderneuerung von Gemeindestraßen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Antrag der CDU-Fraktion um Erstellung einer Priorisierungsliste, welche Straßen in den nächsten 10 Jahren aus Sicht der Gemeinde Grunderneuert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:



5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

**14. Antrag der CDU-Fraktion zur Stundung von Straßenbeiträgen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen vom Fachbereichsleiter Bauen, Herrn Christoph Kaufmann, ausgiebige Erläuterungen.

Der Antrag wird sodann von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

**15. Anfrage der SPD-Fraktion zum Ordnungsamtsbezirk**

Der Bürgermeister verliest die von der Verwaltung erstellte Beantwortung der Anfrage. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**16. Anfrage der SPD-Fraktion zur Einbindung der OrtsvorsteherInnen bei Verkehrsschauen**

Der Bürgermeister verliest die von der Verwaltung erstellte Beantwortung der Anfrage. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**17. Anfrage der FWG-Fraktion zum Bürgersteig Ulmenweg**

Der Bürgermeister verliest die von der Verwaltung erstellte Beantwortung der Anfrage. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Im Anschluss informiert der Bürgermeister anhand einer Präsentation über folgende Themen:**

- Genehmigung F-Plan Sportplätze Calden
- Schließung Praxis Dr. Mikuda; OT Westuffeln
- App zum Ratsinformationssystem
- Open-Air-Konzert am Flughafen

**Bürgerfragestunde:**

Zur Bürgerfragestunde erfolgen 2 Wortmeldungen:

1. Beitrag eines Grundstückseigentümers zu Straßenbeiträgen im Ortsteil Meimbressen.
2. Bitte des Sportvereins Calden und des Karnevalvereins Calden auf Beteiligung beim Umbau und der Sanierung der Mehrzweckhalle Calden.

gez. Andreas Reichardt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann  
Schriftführer

Anlagen

## Anlage

	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	Antwort zur Sitzung der Gemeindevertretung
Datum: 25:06:2021	Tagesordnungspunkt: 15	am: 15:07:2021

### Anfrage der SPD-Fraktion zum Ordnungsamtsbezirk

*Wie weit ist der derzeitige Sachstand zur Bildung eines Ordnungsamtsbezirkes?  
Mit welchen anderen Kommunen wurden oder werden Verhandlungen geführt?  
Wann ist mit einem Ergebnissen zu rechnen?*

#### Antwort:

Die Gemeinde Calden bildet seit dem Jahr 2008 einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen, Grebenstein (verwaltende Kommune) Espenau und Oberweser.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgte bis 2017 durch einen, durch den Ordnungsbehördenbezirk beauftragten, privaten Dienstleister (Firma Limitec).

Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main vom 26.04.2017, wonach sämtliche relevanten Schritte im Zusammenhang mit einer Geschwindigkeitsmessung und der daraus resultierenden Einleitung und Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens hoheitlich durch die Kommune zu erfolgen haben, wurden die Geschwindigkeitsmessungen der Firma Limitec eingestellt. Die darauffolgenden Sondierungsgespräche der Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben ergeben, dass man weiter an der Zusammenarbeit interessiert ist und daran festgehalten werden soll.

Zurzeit gibt es folgende Überlegungen

- a) Die Stadt Hofgeismar in den OBB aufzunehmen, um mit dem dort vorhandenen Personal die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wieder aufzunehmen
- b) eine gemeinsame Ausschreibung der im OBB organisierten Kommunen zur Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen

Laut dem Bürgermeister der Stadt Grebenstein ist frühestens in 2023 mit der Wiederaufnahme der Geschwindigkeitsüberwachung durch den OBB zu rechnen.

Unabhängig davon ist beabsichtigt, im Auftrag der Gemeinde an neuralgischen Punkten durch die Hessische Polizei in unregelmäßigen Abständen Messungen durchführen zu lassen.

## Anlage

	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Caldén	Antwort zur Sitzung der Gemeindevertretung
Datum: 25.06:2021	Tagesordnungspunkt: 16	am: 15:07:2021

### Anfrage der SPD-Fraktion zur Einbindung der Ortsvorsteherinnen bei Verkehrsschauen

*Inwiefern werden OrtsvorsteherInnen bei den Verkehrsschauen mit den zuständigen Behörden in den Ortsteilen eingebunden. Ist es beabsichtigt, sie demnächst einzuladen.*

#### **Antwort:**

Die Straßenverkehrsbehörden sind nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO verpflichtet, alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau durchzuführen. Diese Termine sollen in erster Linie dazu dienen, Mängel im Verkehrsraum zu beseitigen und bei gefährlichen Stellen zu überprüfen, inwieweit hier durch Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen oder bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Polizei, die Straßenbaubehörde, die Träger der Straßenbaulast und öffentliche Verkehrsunternehmen an der Verkehrsschau zu beteiligen.

Die nächste Verkehrsschau ist am 29.07.2021 vorgesehen, die Ortsvorsteher wurden darüber informiert und gebeten Vorschläge für die Tagesordnung bei der Verwaltung bis zum 22.07.2021 einzureichen.

Bei jeder Verkehrsschau werden grundsätzlich alle Anliegen aus den einzelnen Ortsteilen umfassend behandelt. Ein Ergebnis der Verkehrsschau wird den Ortsbeiräten schriftlich mitgeteilt.

Eine Beteiligung der einzelnen Ortsvorsteher wird aus Sicht der Fachbehörden für nicht erforderlich gehalten und ist auch gesetzlich nicht vorgesehen.

Die Verkehrsschau ist eine nicht öffentliche Veranstaltung.

Unabhängig davon hat der Gemeindevorstand entschieden, dass grundsätzlich die OrtsvorsteherInnen zur Verkehrsschau mit eingeladen werden.

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Andreas Reichhardt  
Rathaus

34379 Calden

Calden, den 23.06.2021

**Anfrage zur Gemeindevertretersitzung am 15.07.2021**

Sehr geehrter Herr Reichhardt,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft bittet Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 15.07.2021 zu nehmen:

**Bürgersteig Ulmenweg**

**Pkt.1** Anlässlich eines Bürgergesprächs zur grundhaften Sanierung des „Bäumeviertels“ in Meimbressen, wurden wir von betroffenen Anliegern auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht:

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite müssen insbesondere im Zuge des Ulmenweges größere Fahrzeuge (LKW, Müllwagen) auf den Gehsteig ausweichen, um z.B. parkende KFZ zu umfahren. Dabei kommt es zu sichtbaren Beschädigungen an Bordsteinen und Gehsteigbelag, auf Dauer wohl auch an Leitungen im Untergrund. Diese sind dann sicher auch am erneuerten Gehsteig zu erwarten.

Frage:

**Pkt.2** Ist es noch möglich, den im Rahmen der anstehenden Sanierung zu erneuernden Gehsteig nach dem Vorbild der geplanten Wilhelmsthaler Straße als Mischfläche (barrierefrei, ohne Bordstein) auszuführen?

Begründung:

Dadurch könnten künftige Beschädigungen reduziert werden, LKW und Einsatzfahrzeuge die Engstellen sicher und ungehindert passieren, und durch die verkehrsberuhigende Optik die Tempo 30 Zone verdeutlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kai-Uwe Dittrich  
Fraktionsvorsitzender

## **Punkt 1 \_ Zustand Bürgersteig im Ulmenweg**

Der Sachverhalt verfahrener Oberflächen im Gehwegbereich des Ulmenweges ist dem Bauamt bekannt, so dass dieser Zustand bereits in einer zurückliegenden Baubesprechung behandelt wurde.

Der Zustand ist dem vorherrschenden Baustellenverkehr, welcher auch über den Ulmenweg abgewickelt wird, der nicht abgeschlossenen Baumaßnahme der Glasfaser und einem mangelhaften Unterbau des alten Gehweges geschuldet.

Die schwerwiegendsten Stellen der Asphaltaufwerfungen wurden bereits zurückgebaut und geschottert. Eine einheitliche gut begehbare Schotterfläche ist nun auch für die angrenzenden Bereiche vorgesehen, so dass auch hier die gegebenen Versorgungsleitungen bis zum Ausbau nochmals gesichert sind.

## **Punkt 2 \_ Frage zur Ausbauart Gehweg**

Grundlegend erfüllt die Planung im Bäumeviertel auch die Kriterien der hier vorgeschlagenen Mischfläche. Dies betrifft die Möglichkeit der Befahrung bei geringfügigem Höhenunterschied zur Fahrbahnoberfläche sowie auch die Standfestigkeit bei dem Überfahren der Flächen. Einmal ungeachtet einer entscheidenden Terminüberschreitung zur Fertigstellung des Bauabschnittes, ist eine Umplanung nicht ohne erhebliche Mehrkosten bei der Planung und gegenüber der ausführenden Baufirma nicht möglich. Eine wesentliche Veränderung in der Ausführung würde zudem zu einer Vergaberecht konformen neuen Ausschreibung der Leistung führen müssen.

Die derzeit Planung sieht Gehwegflächen mit einem Mindestmaß von 1,50m und eine Abgrenzung des Gehwegs mit einer Bordanlage vor. Die geplante Bordanlage wird **entgegen** der bestehenden Hochbordanlage mit einem **niedrigen** Rundbord (Ansichtshöhe max. 4 cm) ausgeführt und ermöglicht daher auch ein Überfahren falls erforderlich z.B. bei Begegnungsverkehr größerer Fahrzeuge. In allen Kreuzungs- u. Querungsbereichen ist die **Absenkung** der Bordanlage auf 0 vorgesehen und eine Barrierefreiheit berücksichtigt.

Die Oberbaustärke im Gehweg ist dementsprechend stark vorgesehen und orientieren sich nach der RstO12 "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen" und sieht einen **verstärkten** Gehwegaufbau von 40 cm vor. Auch im Bereich der Zufahrten werden so Setzungen im Pflasterbereich vermieden.